

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Ministerialrätin
Dr. Jutta Schaub

09. April 2018

Umsetzung der EU-Rechtsakte zur Rückverfolgbarkeit und zum Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen

Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

im Namen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. möchte mich ich für die Gelegenheit bedanken, eine Stellungnahme zum Entwurf für ein Änderungsgesetz zum Tabakerzeugnisgesetz (ÄndG TabakerzG) und für eine Dritte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung (3. ÄndV TabakerzV) abzugeben (Ihr Schreiben vom 27.04.2018).

Die DHS begrüßt die Umsetzung der europäischen Vorgaben eins zu eins in deutsches Recht und sieht hierzu weder fachliche noch rechtliche Alternativen. Da die vorgelegten Referententwürfe entsprechend dieser Umsetzung dienen, sehen wir keine weitere Veranlassung detailliert auf einzelne Bestimmungen einzugehen, sondern möchten die Zustimmung der DHS zum ÄndG TabakerzG sowie der 3. ÄndV TabakerzV mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Peter Raiser
Stellvertretender Geschäftsführer / Referent für Grundsatzfragen